

II- 2769 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juli 1973

No. 1406/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Meißl  
 und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit u. Umweltschutz  
 betreffend Errichtung eines Krankenhauses in Bezirk  
 Deutschlandsberg.

Wie einem Bericht der "Kleinen Zeitung" zu entnehmen ist,  
 ist im Bundeskrankenanstaltenplan nicht vorgesehen, im  
 Bezirk Deutschlandsberg ein Spital zu errichten. In diesem  
 Zusammenhang muß jedoch darauf aufmerksam gemacht  
 werden, daß dieser Bezirk flächenmäßig einer der größten  
 ist und auch die Anzahl der Bevölkerung ständig im Steigen  
 begriffen ist.

Daher kann man sich nur der Meinung des Steirischen  
 Spitalsplanes anschließen, der zu dem Schluß kommt, daß  
 "in diesem Bezirk 1985 rund 62.000 Menschen wohnen  
 werden und im Hinblick auf die langen Wegentfernungen  
 zu den übrigen Krankenanstalten, die teilweise über  
 einer Stunde liegen, ein neues Krankenhaus entstehen müßte."  
 Dies steht im Steirischen Spitalsplan, von dem die Frau  
 Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz laut  
 Kleiner Zeitung vom 10. 7. 1973 behauptet, er existiere nicht.

Die Frau Bundesminister hat nach eigener Aussage unter  
 anderem auch die Landesspitalspläne als Grundlage für den  
 Bundeskrankenanstaltenplan herangezogen und sie wird keine  
 Projekte der Länder unterstützen, die nicht in den Rahmen  
 dieses Bundesplanes passen. Daher ist es wohl sehr  
 wesentlich, daß auch die steirischen Vorstellungen bei der  
 Erstellung eines solchen Planes berücksichtigt werden.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

**A n f r a g e :**

- 1) Haben Sie bei der Erstellung des Bundeskrankenanstaltenplanes auch den Steirischen Spitalplan als Arbeitsunterlage herangezogen?
- 2) Wieso sind Sie entgegen der Auffassung des Steirischen Spitalplanes zum Schluß gekommen, daß im Bezirk Deutschlandsberg kein Spital notwendig ist?
- 3) Werden Sie aufgrund der obigen Ausführungen den Bundeskrankenanstaltenplan dahingehend abändern, daß eine Spitalerrichtung im Bezirk Deutschlandsberg vorgesehen wird?

11. 7. 1973